

Stand: Dez. 2011

Städtische Förderung der Kindertagespflege

Die Stadt Freiburg erstattet derzeit an eine Tagespflegeperson, gemäß den städtischen 'Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege', auf Antrag der Eltern 4,20 Euro pro Stunde pro Kind für 52 Wochen pro Jahr.

Auf Antrag der Tagespflegeperson erstattet das AKi die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Beiträge für die Unfallversicherung. Die Erstattungen erhalten auf Antrag Tagesmütter/ -väter, Kinderbetreuerinnen und Tagesmütter in anderen geeigneten Räumen.

Eltern werden einkommensabhängig an dem Betrag von 4,20 Euro beteiligt und erhalten einen entsprechenden Bescheid durch das AKi. Wie hoch die Beteiligung ist, kann der Kostenbeitragstabelle (siehe Anlage 1 des Antragsformulars, Seite 6) entnommen werden.

Alle Tagespflegepersonen haben die Möglichkeit, zusätzlich zum städtischen Zuschuss einen ergänzenden Betrag von den Eltern zu verlangen.

Die erforderlichen Antragsformulare sowie weitere Informationen erhalten Sie beim TagesmütterVerein Freiburg e.V. und beim AKi der Stadt Freiburg.

6.1 Verfahren – Tagesmütter/ -väter im eigenen Haushalt und Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des AKis eingehen, dann haben die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme beim AKi zu stellen. Zusätzlich ist die Bestätigung der Tagespflegeperson erforderlich (vgl. Seiten 1-5 des Antragsformulars).

Wird den Anträgen seitens des AKis stattgegeben, erhält die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld in Höhe von 4,20 Euro pro Betreuungsstunde und Kind sowie die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die volle Erstattung der Unfallversicherungsbeiträge. Die Erstattung der Versicherungsbeiträge erfolgt nach Stellen eines formlosen Antrags und der Einreichung der reellen Bescheide.

Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse teilt das AKi den Eltern mit, inwieweit diese zur Kostentragung herangezogen werden (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

Die Tagespflegeperson kann von den Eltern einen ergänzenden Betrag pro Betreuungsstunde verlangen. Dieser ist von den Eltern direkt an die Tagespflegeperson zu überweisen.

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Tagespflegeperson abschließen, ohne Einbezug des AKis, so wird das vereinbarte Betreuungsgeld direkt von den Eltern an die Tagespflegeperson bezahlt.

Die Tagespflegeperson erhält für die betreuten Kinder auf Antrag die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und den vollen Beitrag für die Unfallversicherung vom AKi

erstattet. Hierfür sind ein formloser Antrag, die reellen Bescheide sowie die Bestätigung des Betreuungsverhältnisses (vgl. Seite 5 des Antragsformulars) notwendig.

6.2 Verfahren – Kinderbetreuerin

Die von den Eltern angestellte Kinderbetreuerin erhält im Durchschnitt ca. 7,50 €/ 8,-- € Betreuungsgeld netto pro Stunde, dies entspricht einem Arbeitgeber Brutto in Höhe von ca. 12,-- €/ 14,--€ pro Betreuungsstunde (je nach Umfang und Lohnsteuerklasse).

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des AKis eingehen, so muss der Arbeitsvertrag um eine sog. Abtretungserklärung ergänzt werden. Hierdurch überträgt die Kinderbetreuerin die ihr aus dem Gesetz zustehenden Ansprüche an die Eltern/ Arbeitgeber, die die Personalkosten zu tragen haben. Die Eltern stellen einen Antrag auf Kostenübernahme beim AKi und einen formlosen Antrag auf die Erstattung der anteiligen nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge. Die Kinderbetreuerin bestätigt die Betreuungstätigkeit mit dem entsprechenden Formular. (Es sind die Seiten 1-5 des Antragsformulars abzugeben).

Wird den Anträgen seitens des AKis stattgegeben, erhalten die Eltern das Betreuungsgeld in Höhe von 4,20 Euro pro Betreuungsstunde und Kind überwiesen sowie (nach dem Einreichen der reellen Bescheide) die anteiligen Sozialversicherungsbeiträge.

Mit diesem Betrag und ggf. einer Zuzahlung aus privaten Mitteln stellen die Eltern die Kinderbetreuerin an.

Gleichzeitig werden die Eltern einkommensabhängig an Hand eines Bescheides an den Kosten beteiligt (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

- Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Tagespflegeperson ohne das AKi abschließen, so tragen die Eltern als Arbeitgeber die gesamten Kosten für Lohn und Sozialversicherungen.

Für Fragen steht Ihnen das Team des Tagesmüttervereins Freiburg e.V. gerne zur Verfügung.